

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 vom 20. September 2022

Gruppe Südtiroler Sparkasse: Mitteilung hinsichtlich der Kapitalanforderungen

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse hat heute die Mitteilung der Aufsichtsbehörde Banca D'Italia hinsichtlich der Kapitalanforderungen erhalten, die nach Abschluss des jährlichen, im Laufe des Jahres 2021 durchgeführten Überprüfungs- und Bewertungsprozesses *Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)* auf Gruppenebene zu befolgen sind.

Mit Mitteilung Nr. 1134751/22 vom 22.07.2022 hatte die Aufsichtsbehörde die Einleitung des Prozesses von Amtswegen betreffend die Vermögensanforderungen angekündigt, die zusätzlich zu den, von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Mindestkapitalanforderungen im Vergleich zur Risikoexposition vorgesehen sind.

Die heute eingetroffene Mitteilung bestätigt die quantitativen und qualitativen Anforderungen sowie die von der Aufsichtsbehörde in der Mitteilung vom 22. Juli 2022 genannten Empfehlungen.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse wird insbesondere folgende Kapitalanforderungen auf Gruppenebene erfüllen müssen, vorbehaltlich der Einhaltung der im Art. 92 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 vorgesehenen Mindestkapitalanforderung:

- ✓ harte Kernkapitalquote (**CET 1 Ratio**) in Höhe von **7,70%**, zusammengesetzt aus einem verbindlichen Ausmaß von 5,20% (von denen 4,50% im Verhältnis zu den vorgesehenen Mindestanforderungen und 0,70% im Verhältnis zu den zusätzlichen Anforderungen, die nach Abschluss des SREP festgelegt werden) und für den restlichen Teil aus dem Anteil der Rücklage zur Kapitalerhaltung;
- ✓ Kernkapitalquote (**Tier 1 Ratio**) in Höhe von **9,40%**, zusammengesetzt aus einem verbindlichen Ausmaß von 6,90% (von denen 6,00% im Verhältnis zu den vorgesehenen Mindestanforderungen und 0,90% im Verhältnis zu den zusätzlichen Anforderungen, die nach Abschluss des SREP festgelegt werden) und für den restlichen Teil aus dem Anteil der Rücklage zur Kapitalerhaltung;
- ✓ Gesamtkapitalquote (**Total Capital ratio**) in Höhe von **11,75%**, zusammengesetzt aus einem verbindlichen Ausmaß von 9,25% (von denen 8,00% im Verhältnis zu den vorgesehenen Mindestanforderungen und 1,25% im Verhältnis zu den zusätzlichen Anforderungen, die nach Abschluss des SREP festgelegt werden) und für den restlichen Teil aus dem Anteil der Rücklage zur Kapitalerhaltung.

Die Gruppe Südtiroler Sparkasse teilt mit, dass sich die Kennzahlen CET1 Ratio, Tier 1 Ratio und Total Capital Ratio, berechnet auf der Grundlage der Übergangsbestimmungen (IFRS 9 phased-in), zum 30. Juni 2022 auf einem angemessenen Niveau belaufen und die geforderten Schwellwerte hinlänglich übertreffen. Auch die „Fully-phased“-Kennzahlen liegen zu diesem Datum über den neuen Mindestwerten.